



# BREXIT – AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZAHLUNGSVERKEHR.

Am **31.01.2020** ist Großbritannien (UK) aus der EU ausgetreten. Die im Austrittsabkommen vereinbarte Übergangsfrist endete mit 31.12.2020.

Am Ende der 11-monatigen Übergangsfrist, in der noch alle EU-Erleichterungen galten, steht ein Abkommen, das neue Regeln im wirtschaftlichen Zusammenleben zwischen der EU und UK schafft.

Es ergeben sich daher mit **01.01.2021** auch Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr mit Ihren Partnern in Großbritannien.

## SEPA ÜBERWEISUNG/LASTSCHRIFT

Großbritannien hat einen Ausnahmeantrag zum Verbleib im SEPA-Raum gestellt, der seitens EPC (Euro Payments Council) angenommen wurde. Somit sind SEPA-Zahlungen weiterhin möglich. Es gelten aber erhöhte Anforderungen aufgrund der Geldtransferverordnung.



## ÄNDERUNGEN AUFGRUND GELDTRANSFERVERORDNUNG

Für Zahlungen nach Großbritannien sind künftig folgende Daten zusätzlich verpflichtend anzugeben:

- vollständige Auftraggeberdaten (Vor- und Zuname/Firmenwortlaut und volle Adresse)
- vollständiger Empfängername (Vor- und Zuname/Firmenwortlaut)
- bei SEPA Lastschriften zusätzlich vollständige Adresse des Zahlungspflichtigen

Bei Zahlungen von und nach Großbritannien muss neben der korrekten Empfänger-IBAN auch der Name des Empfängers laut Zahlungsauftrag (bzw. bei Lastschriften IBAN und Name des Zahlungspflichtigen) mit dem Namen des Kontoinhabers übereinstimmen (Prüfung durch Bank). Damit verbunden sind zusätzliche Prüfpflichten der Bank. Fehlen notwendige Daten oder stimmen diese nicht überein, kann es zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Zahlungen bis hin zu Ablehnungen kommen.

Darüber hinaus sind auch bei Wirtschaftssanktionen gesonderte Prüfungen vorzunehmen, da UK ein eigenes Sanktionsregime errichtet.

## ENTGELTVERRECHNUNG

Großbritannien fällt nicht mehr unter die EU-Preisverordnung, da im Vergleich zu EU-Ländern ein höherer Aufwand bei der Durchführung von Transaktionen gegeben ist.

Für SEPA-Zahlungen (Überweisungen, Lastschriften, Gutschriften) nach/von Großbritannien fallen daher die höheren Standardentgelte für Zahlungen in/von Nicht-EU/EWR-Länder(n), wie zB Schweiz, an.